

Antrag auf Gewährung von Jugendhilfeleistungen
Zuschuss zu den Kosten/Gebühren der Kindertageseinrichtung (§ 22 SGB VIII)

zurück an:

Landratsamt Esslingen
 - Kreisjugendamt -
 Pulverwiesen 11
 73726 Esslingen am Neckar

Erstantrag Verlängerungsantrag

Ich/wir beantrage(n)

einen Zuschuss zu den Betreuungskosten für den Besuch einer Kindertagesstätte

Wurden für dieses Kind bereits Hilfen von einem Jugendamt gewährt?

Ja Nein

durch das Jugendamt: _____ im Zeitraum (von/bis) _____

Art der Jugendhilfeleistung: _____

1. Persönliche Verhältnisse

1.1 Kind für das Jugendhilfe beantragt wird

Name, Vorname	weiblich/männlich	Staatsangehörigkeit
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort, Stadtteil		
Geburtsdatum/-ort/-land		

1.2 Sorgerecht Eltern Mutter Vater Sonstige

1.3 Familienstand: ledig verheiratet geschieden getrennt lebend

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort, Stadtteil		
Telefon-Nr.		
Geburtsdatum		
Geburtsort, -land		
Staatsangehörigkeit		
Beruf		
Arbeitgeber		

1.4 Weitere Personen im Haushalt (z.B. weitere Kinder; Lebensgefährte; Eltern; etc.)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	Eigenes Einkommen	
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

2. Kindertagesstätte/Kindergarten:

Name der Einrichtung
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort
Umfang der Betreuung (von - bis)

3. Beginn der Tagesbetreuung

Bitte geben Sie den genauen Beginn der Tagesbetreuung an: _____
(Kostenübernahme ist erst ab dem Monat der Antragstellung möglich)

4. Begründung des Antrages

Ich bin/wir sind aus nachstehenden Gründen an der Betreuung des Kindes verhindert:

<input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit	Beruf:	Arbeitszeit/Stunden täglich:
<input type="checkbox"/> Schule	Klasse:	Schulart:
<input type="checkbox"/> Berufsausbildung	Lehrjahr:	Prüfung:
<input type="checkbox"/> Studium	Semester:	Prüfung
<input type="checkbox"/> Umschulung	Dauer:	Art:
<input type="checkbox"/> Arbeitssuche		
<input type="checkbox"/> Krankheit		
<input type="checkbox"/> Sonstige:		

5. Bei Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II

Ich beziehe Arbeitslosengeld – II – Leistungen

- Ja** (bitte den aktuellen Arbeitslosengeld-II-Bescheid vorlegen, sowie einen Nachweis über die Erwerbstätigkeit/Schulbescheinigung/Eingliederungsvereinbarung/Arbeitssuche...)
- Nein**

6. Wirtschaftliche Verhältnisse der Antragsteller(in) und des Kindes

Hinweis:

Gemäß § 10 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) sind vorrangige Leistungen zu beantragen. Hierzu gehören insbesondere Unterhaltsleistungen, Wohngeld oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB). Sollten Sie diese Leistungen schon erhalten oder beantragt haben, bitten wir um Mitteilung und Vorlage des kompletten Bescheides sobald Ihnen dieser vorliegt.

6.1 Familieneinkommen

	Mutter Betrag mtl.	Vater Betrag mtl.	Kind Betrag mtl.
Gehalt/Lohn/Dienstbezüge			
Bezüge aus selbstständiger Tätigkeit			
Renten/Pensionen			
Arbeitslosengeld/Eingliederungshilfe/Sozialhilfe			
BaFöG/BAB			
Waisenrente			
Kindergeld/Kinderzuschlag			
Unterhalt			
Unterhaltsvorschuss nach UVG			
Wohngeld			
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung			
Einkünfte aus Kapitalvermögen			
Sonstiges:			

6.2 Ausgaben

	Mutter Betrag mtl.	Vater Betrag mtl.
Arbeitsmittel		
Fahrten zwischen Wohnung – Arbeitsstätte (einfache Strecke)		
Beträge zu Berufsverbänden		
Hausratversicherung		
Privathaftpflichtversicherung		
Kranken- und Pflegeversicherung		
Unfallversicherung		
Anlagen zur Altersvorsorge		
Besondere Belastungen (z.B. Schuldverpflichtungen)		
Unterhalt		
Miete		
Mietnebenkosten (Wasser, Heizung, Strom, Müll, Gas)		
Sonstiges:		

Hinweise:

Für die Berücksichtigung Ihrer Angaben bitten wir entsprechende Nachweise (Kopien) beizufügen. Lohnnachweise sind über einen Zeitraum von 12 Monaten einzureichen!!!! Bei Bezug von Arbeitslosengeld II ist nur der Bewilligungsbescheid mit Berechnungsbogen einzureichen. Sofern Sie ergänzend ALG-II Leistungen bekommen, ist ein Arbeitsvertrag beizufügen.

Zudem ist das Einreichen des Gebührenbescheides der Tageseinrichtung unerlässlich. Gegebenenfalls bitten wir auch um die Vorlage eines Sorgerechtsnachweises.

Information zum Datenschutz:

Mit diesem Antragsformular erheben wir personenbezogene Daten, die Sie und Ihr Kind betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 3902-0
E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes unter denselben Kontaktdaten oder per E-Mail an: datenschutz@lra-es.de

Die personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

Entscheidung über den Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I).

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bezugs von Leistungen nach dem SGB VIII und längstens bis zu zehn Jahren nach Ablauf des Jahres des letzten Leistungsbezugs gespeichert.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass der Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII nicht geprüft werden kann und der Antrag deshalb abzulehnen ist.

Erklärung der Antragsteller:

Ich versichere/Wir versichern, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind. Über die Folgen wissentlich falscher Erklärungen bin ich mir/sind wir uns bewusst. Mir/uns ist bekannt, dass zu den Jugendhilfekosten bezüglich der Kindertageseinrichtung beigetragen werden muss, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig, erforderlich und zumutbar ist.

Jede Änderung in den wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnissen, welche sich auf die Gewährung der Jugendhilfe auswirken könnte/n, werde/n ich/wir unverzüglich beim Kreisjugendamt Esslingen mitteilen.

Zu Unrecht gewährte Leistungen werde/n ich/wir zurückerstatten.

Ich/wir bin/sind einverstanden, dass die vorstehenden Angaben an die zur Gewährung der Jugendhilfe notwendigen Stellen (z.B. Träger der Tageseinrichtung) weitergeleitet werden. Falls es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass Angaben/Unterlagen an andere Sozialleistungsträger oder Behörden weitergeleitet werden.

Des Weiteren bin ich/sind wir darüber informiert, dass ich/wir das Kostenrisiko tragen, bis eine Kostenzusage (Jugendhilfebescheid) des Kreisjugendamtes vorliegt.

Ferner ist mir/uns bekannt, dass die Übernahme der Tagesbetreuungskosten grundsätzlich erst ab dem Monat des Antragseingangs erfolgt.

Die Informationen zum Datenschutz habe ich/haben wir erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters; bei gemeinsamen Sorgerecht **beide** gesetzlichen Vertreter bei alleinigem Sorgerecht: bitte Sorgerechtsnachweis vorlegen

Bitte beachten Sie:

Sie erhalten innerhalb von 3 Wochen eine Eingangsbestätigung über Ihren Antrag. Sollte innerhalb dieser Frist keine Bestätigung eingehen, bitten wir um kurze Rückmeldung.

Der Zuschuss wird direkt an den Träger der Kindertageseinrichtung überwiesen. Zudem erhält der Träger der Kindertageseinrichtung eine Abschrift des jeweiligen Bescheides.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiter des Kreisjugendamtes unter der Telefon- und Faxnummer 0711 – 3902 und der jeweiligen Durchwahl zur Verfügung:

Bereich:	Name:	Durchwahl	E-Mail:
A - Bor	Frau Roosz	42527 (Fax: 52527)	Roosz.Sarah@LRA-ES.de
Bos - D	Frau Seifert	42663 (Fax: 52663)	Seifert.Synke@LRA-ES.de
E - Hein	Frau Häring	42852 (Fax: 52852)	Häring.Stefanie@LRA-ES.de
Heio - J	N.N.	N.N.	N.N.
K - Kov	Frau Ambach	42460 (Fax: 52460)	Ambach.Melanie@LRA-ES.de
Kow - Miq	Frau Unger	42626 (Fax: 52626)	Unger.Tamara@LRA-ES.de
Mir - Rein	Frau Klopsch	42664 (Fax: 52664)	Klopsch.Tamara@LRA-ES.de
Reio - Stek	Frau Friedl	42526 (Fax: 52526)	Friedl.Melissa@LRA-ES.de
Stel - Z	Frau Fleisch	43038 (Fax: 53038)	Fleisch.Rebecca@LRA-ES.de